

## Interview

# + Wo die Meinung des Volks besonders oft zählt

Von **Michael Hillebrand** | 17.02.2022 19:18 Uhr | 0 Kommentare | Lesedauer: ca. 5 Minuten



Hans-Peter Schaub ist Experte, wenn es um die Volksabstimmungen in der Schweiz geht. Laut ihm besitzt das Land „stark ausgebaute direktdemokratische Instrumente“. Den Staat als direkte Demokratie zu bezeichnen, sei hingegen falsch: Der Großteil der Entscheidungen (weit über 90 Prozent) werde auch hier von Regierung und Parlament getroffen. Die direktdemokratischen Elemente seien jedoch immer eine wichtige Ergänzung dazu. Foto: Privat

**Während hier Bürgerbegehren immer beliebter werden, sind Volksabstimmungen in der Schweiz schon lange normal. Dort spielt direkte Demokratie eine sehr große Rolle. Wie gut funktioniert das aber?**

Ostfriesland/Bern - Fragt man deutsche Experten, so haben Bürgerentscheide zwar einige Vorteile, aber es gibt auch viele Nachteile. Sie sehen dieses Instrument daher eher als Ergänzung der repräsentativen Demokratie an. Es sollten ihnen zufolge also weiterhin lieber die Mitglieder von Räten und Parlamenten fast alles allein entscheiden dürfen. Große direkte Abstimmungen durch das Volk sind eher selten. In der Schweiz sieht das anders aus. Nirgendwo sonst auf der Welt werden die Bürger so oft an die Abstimmungsurnen gerufen, versichert unserer Zeitung Hans-Peter Schaub vom Institut für Politikwissenschaften an der Universität Bern. Er leitet das Projekt Swiss-Votes (Schweizer Abstimmungen), eine Online-Datenbank zu den Schweizer Volksabstimmungen



**Was und warum**

**Darum geht es:** die Vor- und Nachteile von regelmäßigen Volksabstimmungen

**Vor allem interessant für:** Politikinteressierte und Menschen, die meinen, dass sie zu wenig mitbestimmen dürfen

**Deshalb berichten wir:** Weil die Zahl der Bürgerbegehren auch in Ostfriesenland wächst, wollten wir wissen, wie ein politisches System funktioniert, in dem die Bevölkerung andauernd zu ihrer Meinung befragt wird.

Den Autor erreichen Sie unter: [m.hillebrand@zgo.de](mailto:m.hillebrand@zgo.de)

**Ostfriesen-Zeitung:** Herr Schaub, was sind die Vor- und Nachteile, wenn man die Volksentscheidungen in der Schweiz mit repräsentativer Demokratie vergleicht?

Anzeige

**Hans-Peter Schaub:** Zu dieser Frage liessen sich ganze Bücher füllen. Ich beschränke mich hier auf je zwei bedeutende Vor- und Nachteile: Ein erster Vorteil ist, dass direktdemokratische Entscheide eine besonders hohe Legitimation und Akzeptanz genießen – auch bei einem großen Teil der Verlierer:innen. Ein aktuelles Beispiel dafür: In der Schweiz gab es wie in anderen Ländern eine Protestbewegung, die die Maßnahmen zu Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in Frage stellte und vor einer Diktatur durch die Behörden warnte. Was die Mehrheit der Bevölkerung dazu dachte, konnte man nicht wissen, bis die Gegnerschaft der Maßnahmen zweimal ihr Referendumsrecht nutzte und Volksabstimmungen zu den gesetzlichen Grundlagen für die Maßnahmen herbeiführte. Beide Male stützten über 60 Prozent der Abstimmenden den Kurs der Behörden. Die können sich seither auf eine klare demokratische Legitimation ihrer Pandemiepolitik berufen, was den öffentlichen Diskurs merklich beruhigt hat.

Ein zweiter Vorteil ist, dass die direkte Demokratie dazu zwingt, vorhandene Konflikte auszutragen statt totzuschweigen: Die direktdemokratischen Instrumente stellen sicher, dass Themen, die einen bedeutenden Teil der Stimmbevölkerung umtreiben, nicht unter dem Deckel gehalten werden können, sondern öffentlich diskutiert, ernstgenommen und geklärt werden müssen – und zwar in geregelten, institutionellen Bahnen. Es gibt Studien, die zeigen, dass es in Systemen mit mehr direktdemokratischen Möglichkeiten seltener zu gewaltsamen Protesten kommt.

**Ostfriesen-Zeitung:** Und was sind die Nachteile?

Anzeige

**Schaub:** Um eine breite Abstützung zu erreichen und somit das Risiko einer Niederlage an der Urne zu verringern, müssen bei der Ausarbeitung der Vorlagen oft langwierige Verhandlungen geführt und Kompromisse mit möglichst vielen einflussreichen Akteur:innen gefunden werden.

Diese breite Abstützung hat natürlich auch ihre positiven Seiten, aber all das braucht viel Zeit und führt dazu, dass



Reformen sehr selten als grosser Wurf daherkommen, sondern meist in kleinen Schritten vollzogen werden. Scheitert ein Vorhaben trotz allem an der Urne, muss das Ganze von vorne begonnen werden.

Ein zweiter Nachteil besteht bei der Inklusion. Das beginnt beim Stimmrecht, denn die Ausweitung des Stimmrechts auf zusätzliche Bevölkerungsgruppen muss nicht nur vom Parlament, sondern immer auch von einer Mehrheit der bisher Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung gutgeheissen werden. Diese zusätzliche Hürde hat dazu beigetragen, dass den Frauen in der Schweiz bis 1971 das Stimmrecht verwehrt blieb – auf Kantonebene manchenorts sogar noch länger. Auch bei der Senkung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre war die Schweiz im internationalen Vergleich spät (1991) und Personen ohne Schweizer Pass – rund ein Viertel der Bewohner – sind auf Bundesebene bis heute vom Stimmrecht ausgeschlossen.

**OZ:** Wie oft stimmen die Schweizer ab?

**Schaub:** Die Schweizer Stimmberechtigten stimmen auf drei Staatsebenen über Sachfragen ab: auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Auf Bundesebene gibt es normalerweise vier Abstimmungstermine pro Jahr, wobei an einem Termin meistens über zwei bis fünf verschiedene Sachvorlagen entschieden wird. Allein auf Bundesebene kamen seit der Jahrtausendwende fast 200 Vorlagen zur Abstimmung, im Durchschnitt also fast zehn pro Jahr. Für die meisten Stimmberechtigten kommen nochmals mindestens so viele Vorlagen hinzu, wenn man auch die Kantons- und Gemeindeebene mit einschließt.

**OZ:** Wie hoch ist die Wahlbeteiligung?

**Schaub:** Im langjährigen Durchschnitt liegt die Stimmbeteiligung zwischen 45 und 50 Prozent. In den letzten 20 Jahren ist sie etwas gestiegen, nachdem der Trend davor jahrzehntelang nach unten gezeigt hatte. Jüngere Stimmberechtigte sowie Bürger:innen mit geringerer formaler Bildung und geringerem Einkommen beteiligen sich deutlich seltener an Abstimmungen als Ältere, Höhergebildete und Besserverdienende. Aber es gibt nur wenige Stimmberechtigte, die überhaupt nie zur Urne gehen. Die meisten nehmen hingegen hin und wieder teil, nämlich dann, wenn eine Vorlage sie besonders interessiert oder sie sich davon betroffen fühlen.

**OZ:** Wird über alle möglichen Fragen entschieden?

**Schaub:** Tatsächlich ist es die Idee der schweizerischen Demokratie, dass nur besonders wichtige oder umstrittene Entscheide allen Stimmberechtigten vorgelegt werden, während die nicht ganz so wichtigen Beschlüsse von Regierung und Parlament gefällt werden. Dementsprechend müssen nur Verfassungsänderungen zwingend den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Über Gesetzesänderungen wird nur dann abgestimmt, wenn 50.000 Stimmberechtigte innerhalb von 100 Tagen nach einem Parlamentsbeschluss dies verlangen. Allerdings können Verfassungsänderungen nicht nur von den Behörden vorgeschlagen werden, sondern auch von den Stimmberechtigten



(sogenannte Volksinitiative): Wenn innerhalb von 18 Monaten 100.000 Unterschriften für eine Verfassungsänderung gesammelt werden können, muss dazu eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Inhaltliche Einschränkungen gibt es keine, solange eine Initiative nicht zwingendem Völkerrecht widerspricht und keine völlig sachfremden Dinge miteinander vermischt.

Alle Kommentare (0)

---

---

© ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH – AGB · Datenschutz · Impressum  
Technische Umsetzung durch ActiView GmbH

